

# VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE DAMÜLS

---

**Jahrgang 2023**

**Ausgegeben am 12.09.2023**

---

**01. Verordnung: Verlängerung der Verordnung zur Erlassung einer Bausperre**

---

## **Verordnung**

### **über die Verlängerung der Verordnung zur Erlassung einer Bausperre**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Damüls vom 04.09.2023 wird verordnet:

#### **§ 1 Erlassung Bausperre**

Mit Verordnung vom 20.09.2021 wurde gemäß § 37 Raumplanungsgesetz eine Bausperre erlassen.

#### **§ 2 Verlängerung der Bausperre**

Die Bausperre laut Verordnung vom 20.09.2021 wird gemäß § 37 Abs. 3 Raumplanungsgesetz nach Ablauf der zweijährigen Geltungsdauer um ein Jahr verlängert, da der Grund für ihre Erlassung weiterhin besteht. Geltungsbereich, Zweck der Bausperre, Planungsmaßnahmen und Ziele der Bausperre bleiben in der bisherigen Form aufrecht.

#### **§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der zweijährigen Geltungsdauer der Verordnung vom 20.09.2021, sohin dem 20.09.2023 in Kraft.
- (2) Die Bausperre ist aufzuheben, sobald der Grund für ihre Erlassung weggefallen ist.
- (3) Diese Verordnung tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten gemäß § 3 Abs. 1 außer Kraft.

**Der Bürgermeister:**

St e f a n B i s c h o f

